



Schießregeln „STEHEND AUFGELEGT“ LG und LP für Altschützen SSSV- Sportwettkämpfe

- 1.1 **Kategorie:** Altschützen von 61 bis 69 Jahren (übers ganze Jahr dieselbe Kategorie); eine Höhermeldung zu Beginn des Sportjahres = Beibehaltung des stehend aufgelegt Anschlages für Veteranen, ist möglich
- 1.2 **Disziplin:** Luftgewehr und Luftpistole
- 1.3 **Schusszahlen:** 60 Schuss pro Serie
- 1.4 **Schießzeit:** 15 Min Vorbereitung mit Probe, Serie 75 Min elektronische Anlagen, 90 Min auf Zulanlagen.
- 1.5 **Wertung:** LG Zehntel-, LP Vollringwertung
- 1.6 **Punktegleichstand:** es werden die ISSF Regeln angewandt.

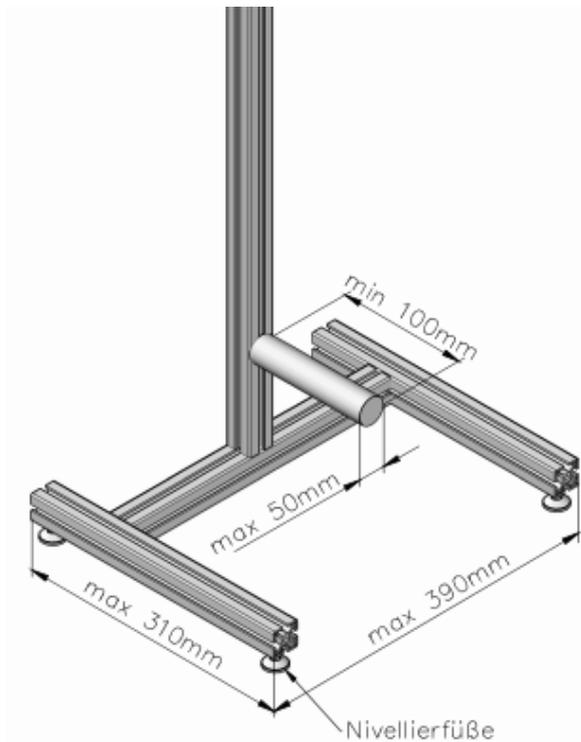
2. Auflagebock:

Die Waffenaufgabe muss aus Rundmaterial gefertigt sein, \varnothing max. 50mm, bzw. halbrund wobei die Waffe auf der abgerundeten Seite aufzulegen ist. Nutzbare Länge des Auflagemittels min. 100mm. Die Auflagefläche muss glatt und darf nicht rutschhemmend sein. Die Reibung zwischen Auflage und Auflagebereich des Gewehr-Vorderschafts ist im Zusammenhang zu bewerten. Als Kontrolle gilt die „Rutschprobe“: wird die aufgelegte Waffe, nur mit deren Eigengewicht (im vorderen Schaftbereich) Richtung Geschossfang geschoben, darf sich der Auflagebock nicht bewegen.

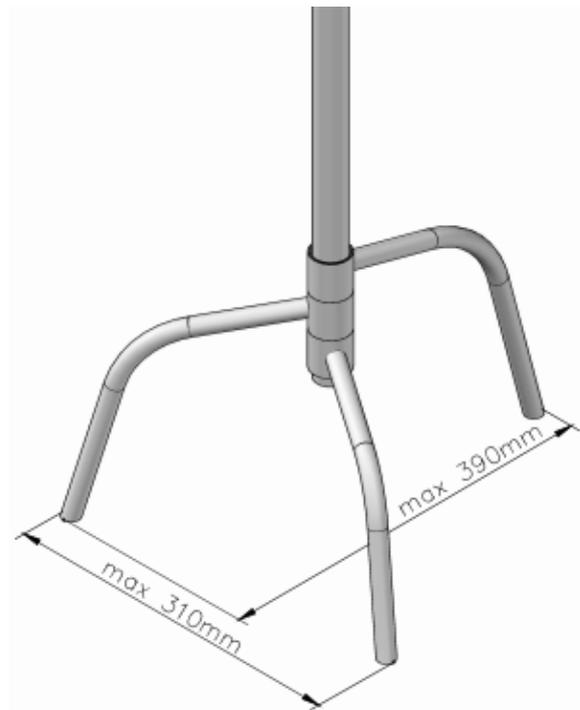
Die Waffenaufgabe muss höhenverstellbar sein. Der Auflagebock darf nicht auf der Brüstung fixiert sein.

Das Gesamtgewicht des Auflagebocks ist max. 6 kg.





erlaubt



erlaubt



erlaubt

Dreifuß-Auflagen sind erlaubt. Sie können je nach Gegebenheit vor oder hinter der Brüstung aufgestellt werden. Zu beachten ist dass der dem Schützen zur Verfügung stehende Platzbedarf nicht überschritten wird um die Schützen an den Nachbarständen nicht zu stören.

Die Auflageböcke werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Eigene Auflagen dürfen nur verwendet werden, wenn der Veranstalter keine stellt und sie den Vorgaben entsprechen.

3. **Luftgewehr:** muss den technischen Regeln des Nationalen Sportschützenverbandes bzw. der ISSF entsprechen.

3.1 **Gewicht:** max. 5,5kg

3.2 **Abzugswiderstand:** frei, kein Stecher

3.3 **Schäftung:**

Zusätzliche Unterlegkeile zum Ausgleich der Schräge an den Schäften können verwendet werden.

Breite der Auflage max. 60 mm



erlaubt

3.4 **Länge Auflagenbereich:** die max Länge des Auflagenbereiches von der Systemeinstellung bis zum Auflagepunkt des Gewehres, darf 550mm nicht überschreiten. Der Messpunkt liegt dem des Sportlers zugewandten Seite der Kennzeichnung.

Dieser max Auflagepunkt ist beim Einsatz von längeren Schäften mit einer Kennzeichnung festzulegen.



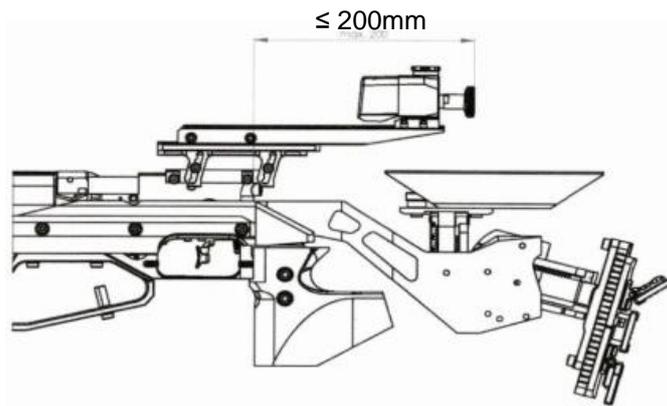
Stopper, Ausfräsungen, rutschhemmende Oberfläche usw. sind am unteren Teil des Schaftes, bzw. am Auflagekeil nicht gestattet.

3.5 **Schaft- und Hakenkappen**

Schaft- und Hakenkappen müssen so beschaffen sein, dass sie nicht auf der Schulter aufgelegt werden können. Die Schaftbacke des Sportgerätes muss immer voll an der jeweiligen Wange des Schützen anliegen. Ein Auf- und Anliegen im Kinnbereich des Schützen ist nicht zulässig.

3.6 Zielmittel

- 3.6.1 Abweichend von der Gewehrregel darf der Korntunnel die Mündung $\leq 50\text{mm}$ überragen.
- 3.6.2 Visierschienen oder ähnliche Vorrichtungen sind nicht gestattet.
- 3.6.3 Optische Zielhilfsmittel: Adlerauge max. 0,5 Dioptrien = 1,5fache Vergrößerung)
- 3.6.4 Die Verwendung einer optischen Korrekturlinse (Astigmatismusausgleich) ist gestattet. Farbgläser dürfen verwendet werden.



- 4. **Schießkleidung:**, muss den technischen Regeln des Nationalen Sportschützenverbandes bzw. der ISSF entsprechen.

5. Anschlag allgemein

Alle Regeln die für Rechtsschützen ausgelegt sind gelten sinngemäß auch für die Linksschützen.

- 5.1 Das Gewehr darf nur auf dem Vorderschaft aufliegen.
- 5.2 Kein Körperteil darf den Auflagebock berühren.
- 5.3 Das Gewehr darf nur aufgelegt, aber nicht seitlich am Auflagebock angelehnt werden.
- 5.4 Die Zuhilfenahme sonstiger Stützen bzw. das Anlehnen von Körper oder Körperteilen ist nicht gestattet.
- 5.5 Zwischen Hand und Auflage muss ein deutlich sichtbarer Abstand sein.
- 5.6 Die Hand des Schützen darf die Auflage in Richtung Gehwärmündung nicht umgreifen.
- 5.7 Die nicht abziehende Hand muss das Gewehr, von oben auf dem Lauf, von unten oder seitlich vor der Abzugseinrichtung in Richtung Laufmündung halten.
- 5.8 Das Gewehr darf nur mit beiden Händen, der Schulter, der Wange und dem neben der rechten Schulter liegenden Teil der Brust gehalten werden.
- 5.9 Das Gewehr darf außerhalb des Bereiches der rechten Schulter und des rechten Brustteils nicht zusätzlich durch die Jacke oder die Brust abgestützt werden.



erlaubt



erlaubt

6. **Luftpistole:** muss den technischen Regeln des Nationalen Sportschützenverbandes bzw. der ISSF entsprechen.

6.1 **Schäftung:** laut Prüfkasten; Auflagefläche unterhalb des Griffes, Länge vom Ende des Griffstückes hinten, bis zur Fingerrille des kleinen Fingers mit einer Maßzugabe von max. 40 mm.

Länge der Auflage, parallel zur Laufachse gemessen, von der Vorderkante bis zur Fingerrille (kleiner Finger) $\leq 40\text{mm}$. Breite der Auflage bei Luftpistolen laut Prüfkasten

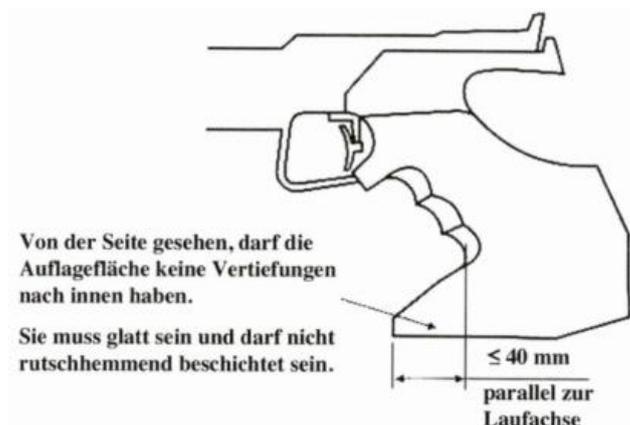


nicht erlaubt



Sandpapierauflage

nicht erlaubt



6.2 **Visierhilfe, optische Zielhilfsmittel:** offene Visierung, kein Zielhilfsmittel sind erlaubt.

6.3 **Lauf- Visierlänge + Höhe:** laut Prüfkasten ISSF

7. **Auflagebock Luftpistole:** wie Luftgewehr, siehe Pkt. 2

8. **Anschlag Luftpistole**

8.1 Die Pistole darf nur mit einer Hand Kontakt haben und nur auf dem Griffboden aufliegen.

8.2 Der Schießarm und das Handgelenk dürfen weder durch Hilfsmittel gehalten und/oder gestützt werden, noch bandagiert sein.

8.3 Mit der Waffe im Anschlag aufgelegt muss das Handgelenk frei beweglich sein.

8.4 Die Verwendung eines Schießhandschuhes ist erlaubt

8.5 Kein Körperteil darf den Auflagebock berühren.

8.6 Die Pistole darf nur aufgelegt, aber nicht seitlich am Auflagebock angelehnt werden.

8.7 Zwischen der Hand und dem Auflagebock bzw. Waffenaufgabe muss ein deutlicher Abstand sichtbar sein.

8.8 Die Zuhilfenahme sonstiger Stützen bzw. das Anlehnen von Körper oder Körperteilen ist nicht gestattet.

8.9 Zwischen Hand und Auflage muss ein deutlich sichtbarer Abstand sein.

8.10 Die Hand des Schützen darf die Auflage in Richtung Pistolenmündung nicht umgreifen.

8.11 Die nicht abziehende Hand darf den Auflagebock/Pistole nicht umfassen.



9. **Schießkleidung Luftpistole:** muss den technischen Regeln des Nationalen Sportschützenverbandes bzw. der ISSF entsprechen.